Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 248.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. April
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 9. April. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den Professor Dr. Adolf Merkel zu Wien zum ord. Professor in der jurist. u. staatswissensch. Fakultät der Universität Straßburg i. E. ernannt.

Zum außerordentl. Prof. in der phil. Fakultät ist der Professor Dr. Ernst Zimmermann zu Gießen ernannt. Der außerordentl. Prof. in der phil. Fakultät der Universität Straßburg Dr. von Holst ist ausgeschieden.

Dem Notar Johann Adam zu Epfig ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt, der Notar Alexander Alzheimer zu Dambach in seiner bisherigen Amtseigenschaft nach Epfig versetzt.

Der König hat dem Landrathe des Kreises Kreutzburg, Grafen von Monts, den Charakter als Geh. Regierungs-Rath verliehen; sowie die Oberförster Kayser zu Nassawen im Reg.-Bez. Gumbinnen, Schultz zu Zersen und Nobiling zu Rumbeck im Reg.-Bez. Minden zu Forstmeistern ernannt.

Die Berufung des ordentl. Lehrers Dr. Victor Gützlaff vom Gymnasium in Danzig zum Oberlehrer an der Realschule in Elbing ist genehmigt. Beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen der ordentl. Lehrer Dr. Friedrich Brieger zum Oberlehrer befördert. Am evangel. Schullehrer-Gymnasium zu Bunzlau der Waisenhaus-Lehrer Wäber daselbst als ordentl. Lehrer angestellt, der Reg.-Assessor Senftleben, bish. Mitglied der k. Eisenbahn-Direktion in Hannover, in gleicher Eigenschaft zur k. Direktion der Westf. Eisenbahn in Münster versetzt, der Reg.-Assessor Klemme zum Mitgliede der k. Eisenbahn-Direktion in Hannover ernannt und zugleich mit der kommiss. Verwaltung der Stelle des Vorsitzenden der k. Eisenbahn-Kommission in Harburg betraut; der Reg.-Ass. Menz zum Mitgliede der k. Eisenbahn-Direktion in Hannover ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 9. April. Die deutsche Kaiserin ist heute Nachmittag 3½ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem König und der Königin, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen empfangen worden. Der preußische Gesandte war gleichfalls zum Empfange am Bahnhofe anwesend. Um 4½ Uhr findet bei den königlichen Majestäten zu Ehren des hohen Gastes Familientafel statt. Die Rückreise der deutschen Kaiserin nach Berlin ist auf 6¾ Uhr Abends festgesetzt. — Das „Dresd. Journ." erklärt anderweitigen Zeitungsnachrichten gegenüber, daß bei katholischen kirchlichen Feierlichkeiten überall, wo es sich nicht um einen polizeilichen Dienst handele, sondern um eine Betheiligung an der kirchlichen Feier, nur katholische Militärs verwendet werden.

Straßburg, 9. April. Eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse hiesiger aus dem deutschen Reiche hierher eingewanderter Einwohner aller Berufsklassen, in welcher an die reichstreuen Abgeordneten das Ersuchen gerichtet wird, einmüthig zur Regierung zu stehen und die militärischen Kräfte Deutschlands in fester Einigkeit zusammenzuhalten, ist heute an den Präsidenten des Reichstages abgegangen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Zahlreiche Altdeutsche aller Berufsklassen fühlen sich zur Erklärung gedrungen, daß die Gefahr, die Forderungen der Reichsregierung bezüglich der Präsenzstärke des Reichsheeres möchten nicht die Zustimmung der Reichstagsmajorität erhalten, die Gemüther der Deutschen in Elsaß-Lothringen mit peinlichster Sorge erfüllt. Auf dem Vorposten des Reichs unter feindlichen Elementen konstatiren wir die Befriedigung dieser feindlichen Elemente über die bisher der Regierung bereiteten Schwierigkeiten, über die drohende Wiederkehr früherer deutscher Uneinigkeit und Schwäche, über den deutschen Ideologen, welcher die Stärke des Vaterlands unbewußt seinen Feinden Preis giebt. Wir fordern die reichstreuen Abgeordneten auf, einmüthig zur Regierung zu stehen und angesichts der Rüstungen Frankreichs unsere militärische Kraft in fester Einigkeit zusammenzuhalten."

Wien, 9. April. Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, seine tiefe Trauer über das Ableben Wilhelm's v. Kaulbach kundzugeben und die Hinterbliebenen in geeigneter Weise von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Versailles, 9. April. In der heutigen Sitzung der Permanenzkommission kam zunächst die Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt Algier zur Sprache.

Der Herzog von Broglie erklärte, der Generalgouverneur, General Chanzy, habe wegen der von der Presse in Algier begangenen Ausschreitungen die Maßregel betrieben, die Notabeln von Algier seien vorher darüber befragt worden und hätten die Maßregel durchaus gebilligt. Betreffs der erfolgten Auflösung des Munizipalrathes von Marseille, welche sodann in Anregung gebracht wurde, wurde vom Präsidenten der Nationalversammlung, Buffet, bemerkt, es sei das eine Sache, die zu einer Wiedereinberufung der Nationalversammlung einen so dringenden Anlaß nicht geben könne, die Permanenzkommission gehe dieselbe nichts an. Endlich wurde auf Befragen vom Herzog von Broglie bestätigt, daß Rochefort aus Neukaledonien entflohen sei. Die nächste Sitzung der Kommission wurde auf den 23. d. M. anberaumt.

London, 9. April. Von dem Departement für Indien ist die Subskription auf die aus Veranlassung der Hungersnoth in Bengalen emittirte Anleihe von 3 Millionen Pfd. Sterl. eröffnet. Der Zinsfuß beträgt 4 pCt., die Rückzahlung findet bis zum 10. Oktober 1888 statt. Die Subskriptionslisten sollen bis zum 30. d. ausliegen.

Bukarest, 9. April. Prinzessin Marie, das einzige Kind des Fürsten, ist nach nur viertägigem Unwohlsein heute Morgen 5 Uhr am Scharlachfieber verschieden.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung.

Berlin, 9. April, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück.

Präsident v. Forckenbeck erfüllt zunächst die traurige Pflicht, dem Hause mitzutheilen, daß Graf zu Stolberg-Stolberg, Abgeordneter für den Trier'schen Wahlkreis, am Dienstag, den 7. d. M., Abends, zu Braunau bei Camenz in Sachsen nach kurzer Krankheit verschieden ist. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Sodann wird eine erhebliche Anzahl von Urlaubsgesuchen genehmigt und mitgetheilt, daß den Beschlüssen des Hauses gemäß das strafrechtliche Verfahren gegen die Abgeordneten Most und Hasenclever auf Veranlassung des k. sächsischen, resp. preußischen Justizministeriums eingestellt ist. Ein neuer Antrag, von dem eine Zuschrift des Reichskanzlers an das Präsidium Kenntniß giebt, daß der Reichstag seine Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Dziennik Poznański" ertheilen möge, wird nach der Praxis des Hauses an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen. Endlich ist der Kostenanschlag für den durch den Nachtragsetat in Aussicht genommenen Bau des statistischen Amtes an das Haus gelangt.

Auf der Tagesordnung steht zuvörderst der Bericht der genannten Kommission über den Antrag der Abgg. Bernards und Windthorst auf Abänderung des § 44 der Geschäftsordnung durch Einführung der Rednerliste. Sie faßt den § 44 so: „Bei allen Diskussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede mündlich vom Platze aus (statt „zuerst") darum nachsucht." Und sie fügt hinzu: „Wenn mehrere Mitglieder sich zum Worte melden, giebt der Präsident nach seiner Auswahl Einem derselben das Wort."

Der Antrag der Abgg. Bernards und Windthorst ging dahin, den § 44 so zu fassen: „Die Anmeldung zum Worte erfolgt, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand eröffnet ist, schriftlich bei demjenigen Schriftführer, welcher die Rednerliste zu führen und die Reihenfolge zu überwachen hat und als solcher durch den Präsidenten verkündigt ist. In der Anmeldung wird bemerkt, ob für oder gegen den Antrag gesprochen werden soll. Wenn mehrere Redner beim Beginne der Diskussion sich gleichzeitig zum Worte melden, so wird für sie die Reihenfolge durch das Loos bestimmt. So lange als möglich ist, wird mit den Rednern, welche für und wider sprechen wollen, gewechselt."

Da dieser Antrag durch den der Kommission formell beseitigt ist, so muß er, um heute der Entscheidung des Plenums unterbreitet werden zu können in Form eines Amendements zu dem Antrage der Kommission erneuert werden, was auch durch den Abg. Windthorst geschieht.

Ferner liegen heute folgende neue Anträge vor:

1) des Abg. Dr. Bähr der Fassung der Kommission hinzuzufügen: Statt mündlicher Meldung nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede kann schon vorher eine schriftliche Anmeldung beim Schriftführer erfolgen, welchen der Präsident zur Führung der Rednerliste bestimmt. Der Schriftführer hat die eingegangenen Meldungen dem Präsidenten vorzulegen, welcher bei Auswahl der Redner mit berücksichtigt.

2) des Abg. Reichensperger (Krefeld), die Worte „mündlich vom Platze aus" in Alinea 1 der Kommissionsfassung zu streichen und ferner dem § 50 der Geschäftsordnung, der vom Schlusse der Debatte handelt, hinzuzufügen, daß über den Antrag auf Schluß abgestimmt wird, nachdem der Präsident mitgetheilt hat, welche Anmeldungen zum Wort erfolgt sind.

Referent Harnier: Es handelt sich darum: soll die Rednerliste durch den Präsidenten oder durch das Loos festgestellt werden? Auch von den Gegnern ist anerkannt worden, daß der Zweck der jetzigen Einrichtung im Wesentlichen erreicht worden ist, daß die Lebendigkeit und Frische der Diskussion gegen früher entschieden gewonnen und die Präsidenten ihre Aufgabe, die allerdings eine schwierigere geworden, zu allseitiger Befriedigung gelöst haben. Wenn auch der gegenwärtige Modus, wie alles Menschliche, nicht von Unvollkommenheiten frei ist, so mußte doch die Kommission anerkennen, daß solche Uebelstände, wie die früher bestandenen, nicht hervorgetreten und nicht nachgewiesen sind. Die Kommission konnte daher im Wesentlichen nur die Beibehaltung der jetzigen Einrichtung empfehlen.

Abg. Bernards: Wir haben uns zu fragen: 1) besteht überhaupt ein Bedürfniß, den § 44 abzuändern und 2) in welcher Weise? Die erste Frage wird bereits bejaht durch die verschiedenen Verbesserungsanträge, die in der Kommission gestellt wurden und durch das Ausschlag gebende Votum Simsons, v. Forckenbecks und v. Bennigsens, die übereinstimmend der Rednerliste den Vorzug geben. Dies Votum der sachkundigsten Männer beweist allein schon die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes. Die bestehende Einrichtung der Schlußanträge ist es vor Allem gewesen, die uns zu unserem Antrag bewogen hat. Die geheime Rednerliste, die der Präsident jetzt zu führen gezwungen ist, verträgt sich nicht mit dem Wesen des Parlaments. Die Geschäftsordnung enthält davon kein Wort; nach dieser sollen die Dinge hier öffentlich und klar vor aller Augen verhandelt werden. Ist so das Bedürfniß zur Abänderung des § 44 anerkannt, so müssen Sie auch gründlich und ausreichend abändern, nicht mit solchen halben Maßregeln, wie die mündliche Meldung vom Platz, welche die Kommission vorschlägt. Ich kann nur bitten, unseren Antrag anzunehmen, eventuell werde ich für den Reichenspergerschen stimmen.

Abg. Dr. Braun: Es ist keineswegs, wie der Vorredner meint, für unsere Verhandlungen Alles verboten, was nicht in der Geschäftsordnung steht. Diese enthält kein Wort über den Seniorenkonvent, der doch ein sehr wichtiges und bedeutsames Institut für uns ist und gegen dessen Autorität ich mich nicht auflehnen möchte, weil ich sicher dabei zu kurz käme. Die Bedeutung der Abstimmung des Präsidenten wird gewiß gewürdigt; aber es ist auch begreiflich, daß sie sich nicht entschieden im entgegengesetzten Sinne aussprechen konnten, denn das hieße für sie, vom Hause für sich selbst ausdrücklich ein Vertrauensvotum verlangen. Unsere Präsidenten waren bisher der Aufgabe, welche der jetzige Modus an sie stellt, stets im vollsten Maße gewachsen und werden es sicher auch in Zukunft sein. Wenn in diesem neugewählten Reichstage, wo die allerschroffsten Parteigegensätze sich gegenüberstehen, die bestehende Einrichtung sich bewährt hat, liegt kein Grund zu einer Abänderung vor. Wir vergessen fortwährend die großen Mängel des früheren Zustandes. Im konstituirenden Reichstag, wo wir die Rednerliste hatten, fügte es sich bei der Berathung über einen Verfassungsartikel das Loos so, daß sechs Abgeordnete nach einander, die auf dem nämlichen Standpunkt standen, hintereinander zum Worte kamen. Die gegenwärtige Einrichtung garantirt uns eine wirkliche Diskussion, während wir sonst nur Monologe anzuhören befürchten müssen. Bei der Frage: soll der Verstand entscheiden oder der Zufall, die Unparteilichkeit des Präsidenten oder die Parteilichkeit des Looses — denn auch das Loos kann parteiisch sein — können wir uns nur für die erste Alternative entscheiden. Ich bitte Sie daher, dem Kommissionsantrage zuzustimmen. Was die heut gestellten Anträge betrifft, so muß ich den Antrag Reichensperger als einen zweckmäßigen und guten anerkennen und werde dafür stimmen.

Abg. Reichensperger: Es ist keineswegs das blinde Loos allein, welches bei dem beantragten Modus entscheidet; sondern es ist ja allbekannt, daß, nachdem das Loos die Reihenfolge bestimmt hat, die Verabredungen zwischen den Fraktionen und Parteien eintreten, um diejenigen zum Worte vorzulassen, welche die Fraktion hören will. So ist es vom frankfurter Parlament durch das erfurter Parlament bis zum konstituirenden Reichstag gewesen und man hatte keinen Grund, sich darüber zu beklagen. Was meinen Antrag betrifft, so soll er verhindern, daß der Schluß-Antrag dann angenommen wird, wenn eine Ermüdnng des Hauses durch die vorangegangenen Debatten eingetreten ist, während gerade ein Redner sich noch zum Worte gemeldet hat, der vielleicht ein Spezialist in der betreffenden Frage und vielleicht der sachkundigste aus dem Hause ist. Bei der gegenwärtigen Einrichtung wird oft genug gerade solchen Rednern durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten. Das Haus wird geneigt sein, solche Redner noch anzuhören, wenn ihr Name genannt wird.

Abg. Bähr (Kassel): Ich gebe der Feststellung der Rednerordnung durch den Präsidenten den Vorzug von der durch das Loos, vorausgesetzt, daß das praktische Geltende nun legalisirt werde. Der Kommissionsantrag enthält durch seine schärfere Fassung eine entschiedene Verschlechterung, insofern er nur eine mündliche Meldung zum Wort vom Platze aus kennt. Die Bevorzugung eines Redners durch den Präsidenten enthält naturgemäß eine Zurückweisung des gleichzeitig sich Meldenden. Diese kann nun unter vier Augen wohl erfolgen, nicht aber öffentlich vor dem gesammten Publikum. Darum wünsche ich, daß auch diejenigen berücksichtigt werden, die sich schriftlich beim Präsidenten zum Wort melden.

Abg. Lasker: Ich wünschte, daß die gegenwärtige Geschäftsordnung unverändert bleibe und der zweite Satz des Kommissionsantrages als Zusatz hinzutrete und stelle hiermit den Antrag darauf. Dadurch erhält der Präsident nach der Geschäftsordnung das Recht, das er jetzt bereits besitzt und zu unserer Zufriedenheit ausgeübt hat. Die Gründe, die Herr Reichensperger für seinen Antrag vorgebracht hat, sprechen zum großen Theil auch für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Wenn er sagt, das Haus sei nach Verlesung der Rednerliste oft geneigt, noch den oder jenen Redner zu hören, während es sonst vielleicht den Schluß der Debatte annehmen würde, so ist das wohl richtig. Nur muß das Haus dies oft schwer sühnen, indem es dann manchen Redner hören muß, den es lieber nicht hören wollte. Auch der Grund, daß es bisweilen wünschenswerth sei, Fraktionsführer, die sich während der Debatte melden, noch zu hören, ist nicht stichhaltig, denn gerade dies ist nach Feststellung der Rednerliste oft ganz unmöglich. Ebenso verhält es sich mit den Rubriken „für" oder „gegen" in der Rednerliste. Oft waren Abgeordnete im Zweifel, ob sie sich für oder gegen eine Vorlage zum Wort melden sollten, und thatsächlich sind sogar öfters Proteste dagegen erhoben worden, daß sich ein Redner gegen eine Vorlage zum Wort gemeldet und im Ganzen thatsächlich für dieselbe gesprochen habe und umgekehrt. Ich erinnere ferner an das System der Strohmänner, die sich zahlreich nur zum Wort melden, um ihre Stelle dann anderen Rednern abzutreten, wodurch der blinde Zufall bei der Feststellung der Rednerliste durch das Loos korrigirt werden soll. Diese Korrektur überlassen wir lieber dem Präsidenten, der gern auf die Wünsche der Einzelnen Rücksicht nehmen wird. So lange man mit dem Verstande etwas nicht bewältigen kann, nimmt man das Loos zu Hülfe, hat sich aber die parlamentarische Sitte mehr entwickelt, so überläßt man dem Präsidenten lieber die Entscheidung, als dem Loose. Will Jemand, nachdem Schluß beantragt ist, noch das Wort nehmen, so melde er sich, wie ich es öfter gethan habe, vor der Abstimmung laut zum Wort, und das Haus wird dann in Rücksicht auf ihn die Abstimmung vornehmen. Lassen Sie aber vor der Abstimmung über den Schlußantrag die ganze Rednerliste verlesen, und lehnen dann den Schluß ab, so bringen Sie den Präsidenten in Verlegenheit, wem er das Wort ertheilen soll, weil er nicht weiß, mit Rücksicht auf wen das Haus den Schluß abgelehnt hat.

Abg. Vahlteich: Der jetzige Zustand ist unleidlich, weil er es Minoritäten unmöglich macht, ausreichend zum Wort zu kommen. Fürchtet man im anderen Falle eine zu große Ausdehnung der Debatten über einen Gegenstand, so kürze man doch die Redezeit für den Einzelnen ab: meinerseits will ich einen Antrag hierauf nicht stellen, weil er doch nicht angenommen werden würde. Die Schlußanträge sind bei uns so häufig, daß damit einzelne aufgeworfene Fragen ganz todt gemacht werden. Das ist in anderen Parlamenten unerhört; in Wien ist es vorgekommen, daß man sechs Tage lang über denselben Gegenstand debattirt hat. Durch unsere Zustände aber werden die Minoritäten nur vergewaltigt.

Abg. Windthorst: Entweder man muß meinen Antrag annehmen, oder es beim Alten lassen. Mein Antrag hat die Erfahrung für sich, sowohl die verschiedener großer Parlamente, als der bewährten Präsidenten Dr. Simson, v. Forckenbeck und v. Bennigsen. Freilich wenn man keine Schlußanträge einbringen dürfte, dann wäre jeder Streit über die Redeordnung überflüssig. So verhält es sich aber anders, denn gegenwärtig ist es Minoritäten und besonders vereinzelt dastehenden Abgeordneten sehr schwer oder bisweilen ganz unmöglich, zum Wort zu kommen. Ich erinnere nur an die Fraktion der Polen. Wenn sich Herr Lasker über das System der Strohmänner beklagt, so meine ich, daß dadurch gerade der blinde Zwang des Looses eine vernünftige Regelung erhalte. Den Antrag Reichensperger halte ich für unausführbar; den Vortheil hat er allerdings, daß die Namen der Abgeordneten, welche sprechen wollten, aber nicht zum Wort gekommen sind, dem Lande bekannt werden.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, daß mein Antrag nur ein subsidiärer ist, für den Fall der Ablehnung des Antrages Windthorst. Wenn dieser Herr sich eben gegen die Ausführbarkeit meines Antrages ausgesprochen hat, so meine ich, war dies nur seine gewohnte Taktik, indem er jedenfalls der Ansicht ist, daß mein Antrag zunächst zur Abstimmung kommt und durch Ablehnung desselben die Chancen für den seinigen größer werden.

Bei der Abstimmung werden alle Anträge, auch der der Kommission, abgelehnt und es bleibt also bei der alten Bestimmung der Geschäftsordnung, daß der Präsident ohne schriftliche Rednerliste nach seinem Ermessen das Wort ertheilt.

Dann tritt das Haus in die Berathung des Antrages des Abg. v. Unruh (Magdeburg) bezüglich der Abänderung der Geschäftsordnung in Betreff der namentlichen Abstimmung ein. Nach diesem Antrage soll bei einer zweifelhaften Abstimmung statt des Namensaufrufes folgender Modus eingeführt werden. Sämmtliche Mitglieder verlassen den Saal; auf ein vom Präsidenten mit der Glocke gegebenes Zeichen treten diejenigen Mitglieder, welche mit „Ja" stimmen wollen, durch die Thür an der Ostseite rechts vom Büreau, diejenigen, welche mit „Nein" stimmen wollen, durch die Thür an der Westseite, links vom Büreau, in den Saal ein.

Die Schriftführer stehen an den Thüren und zählen die Abgeordneten, welche letztere gleichzeitig einen Zettel mit ihrem Namen abgeben. — Durch diese Form der Abstimmung soll bedeutend an Zeit gespart werden. Der Abg. v. Stauffenberg beantragt im Fall einer zweifelhaften Abstimmung eine Auszählung des Hauses. Abg. Graf Frankenberg will im Sitzungssaale des Reichstages einen Abstimmungs-Telegraphen eingerichtet wissen. Hierzu stellt der Abg. v. Stauffenberg den Antrag, das Büreau zu ermächtigen, mit der Firma Siemens und Halske wegen probeweiser Aufstellung eines elektrischen Abstimmungs-Apparats bis zur nächsten Session in Verbindung zu treten.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Daß das jetzige Verfahren der namentlichen Abstimmung große Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, namentlich einen großen Zeitverlust verursacht, ist längst lebhaft empfunden. Es sind deshalb sowohl der Antrag des Herrn Abg. von Frankenberg, wie der meinige bereits im vorigen Jahre im preußischen Landtage gestellt worden. Die von dem Herrn Abg. von Frankenberg vorgeschlagene Abstimmungsart durch einen Telegraphen erscheint mir aber nicht als eine gute, da sie die Kontrole ungemein erschwert, indem einzelne Theile des Apparates ihre Thätigkeit versagen können, auch das Büreau nicht im Stande ist, zu sehen, welche Knöpfe hervorgetreten sind. Das von mir vorgeschlagene Abstimmungsverfahren entspricht dem englischen, welches bereits 200 Jahre in England besteht und sich vollkommen bewährt hat. Dasselbe gewährt auch eine absolute Sicherheit und die Zeitersparniß ist keine geringe; die Abstimmung würde nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Stauffenberg empfiehlt seine Abänderungsanträge zu dem von Unruh'schen Antrage. Es läge keine Veranlassung vor, den Namensaufruf durch einen Abstimmungsmodus zu ersetzen, wie ihn der Abg. v. Unruh vorgeschlagen. Nur durch die jetzige Geschäftslage sei der Reichstag in die Nothlage versetzt, ein Mittel zu suchen, um bei zweifelhaften Abstimmungen möglichst schnell zu finden, wofür die Majorität ist. Zu diesem Zwecke genüge aber eine sichere Methode der Zählung vollkommen.

Abg. von Frankenberg erläutert seinen Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme, da der von ihm vorgeschlagene Abstimmungsmodus noch weniger Zeit erfordere, als der von Unruh'sche.

Abg. von Denzin empfiehlt gleichfalls den von Frankenberg'schen Antrag. Bereits im preußischen Abgeordnetenhause, als er als Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission war, ist ein Gesuch der Firma Siemens und Halske überreicht worden, in welchem die Firma sich erbot, den Apparat einzurichten und denselben, wenn er sich nicht bewähre, ohne Entschädigung aus dem Hause wieder zu entfernen. Man solle es nur einmal mit dem Apparate versuchen, zumal Kosten mit dieser Probe nicht verbunden wären. Er bäte, den von Frankenberg'schen Antrag unter allen Umständen anzunehmen, wenn man aber den Antrag des Abg. von Unruh annehmen wolle, so möchte man doch mit dessen Abstimmungsmodus erst eine Probe machen.

Abg. v. Stauffenberg: Der Abg. v. Unruh beantragt ja selbst, seinen Vorschlag probeweise für diese Session und die ersten vier Wochen der folgenden anzunehmen. Dem Antrag des Hrn. Abg. v. Frankenberg können wir aber, so wie er gefaßt ist, unsere Zustimmung nicht geben, da er eine Bestimmung darüber nicht enthält, daß der Apparat nur probeweise aufgestellt werden solle.

Abg. v. Mallinckrodt ersucht den Abg. v. Denzin um Angabe der Gründe, welche s. Z. die Geschäftsordnungs-Kommission veranlaßt hätten, den Vorschlag der Firma Siemens u. Halske a limine abzuweisen.

Abg. von Denzin: Die Geschäftsordnungskommission hat dem Hause vorgeschlagen, dem Antrage der Firma Siemens u. Halske stattzugeben. Das Haus aber lehnte diesen Vorschlag ab. Welche Gründe die einzelnen Mitglieder für die Ablehnung gehabt haben, weiß ich nicht, wahrscheinlich aber haben die Herren gefürchtet, es könnte der eine oder der andere Knopf unnütz gebraucht werden.

Abg. von Frankenberg zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Abg. von Stauffenberg zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten v. Unruh (Magdeburg) mit einigen Modifikationen angenommen: derselbe soll jedoch nur für den Rest der jetzigen Sitzungsperiode und die ersten 4 Wochen der nächsten gelten. Außerdem wird dem Präsidium die Ermächtigung ertheilt mit der Firma Siemens u. Halske wegen probeweiser Aufstellung eines Abstimmungstelegraphen in Verbindung zu treten.

Zum Schluß erklärte der Reichstag die Wahl des Abgeordneten v. Kleinsorgen für Sigmaringen für giltig, da die vorliegenden Proteste unerheblich sind.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Wahlprüfungen; Abänderung des Münzgesetzes (betreffend die österreichischen Thaler); Nachtragsetat; Reichspapiergeld.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 enthält folgenden einzigen Artikel:

„Die Bestimmung im Art. 15, Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233) findet auch auf die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler Anwendung."

Die Motive führen nach einer kurzen Darlegung der gesetzlichen Verhältnisse für diese Vereins-Silbermünzen Folgendes aus:

„Der Gesammtbetrag der in Oesterreich bis Ende 1867 zur Ausprägung gelangten Vereinssilbermünzen ist ein fest abgeschlossener und beläuft sich nach der Verlautbarung des österreichischen Finanzministeriums vom 12. Juli 1868 auf 31,060,321 Thaler in Einthalerstücken und 55,528 Thaler in 27,764 Doppelthalerstücken, zusammen 31,115,849 Thaler. Da in Folge der österreichischen Valutaverhältnisse die Courantmünzen in Oesterreich der Regel nach nicht als Zahlungsmittel, sondern nur als Hinterlage für Banknoten Verwendung finden, so ist jedenfalls ein sehr großer Theil der dort ausgeprägten Vereinsthaler und Doppelthalerstücke in Deutschland in den Verkehr gelangt. Das Schicksal dieser im gesammten Reichsgebiete in großem Umfange im Verkehr befindlichen Münzen ist durch die oben erwähnten Vorschriften des Münzgesetzes zu einem durchaus unsicheren geworden. Gegenwärtig ist Jedermann verpflichtet, dieselben gleich inländischen Thalern in Zahlung zu nehmen und, da der inländische Thaler nach unserem Münzgesetze den Werth von 3 Mark in Gold repräsentirt, so ist in Folge des in den letzten Jahren eingetretenen Rückganges der Silberpreise der Verkehrswerth der österreichischen Thaler größer als der Werth des Silbers, welches durch ihre Einschmelzung gewonnen werden könnte. Eine Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler würde den Werth derselben plötzlich auf ihren Silberwerth herabdrücken und damit den zeitigen Inhabern mehr oder minder erhebliche Verluste bereiten. Diese Gefahr des Verlustes ist neuerdings namentlich in Folge der gegen das österreichische und niederländische Gulden-Geld getroffenen Maßregeln allgemein zum Bewußtsein gekommen und es hat sich der Bevölkerung in allen Theilen Deutschlands eine lebhafte Beunruhigung bemächtigt, von welcher zahlreiche an das Reichskanzleramt eingegangene Eingaben Zeugniß geben. Die durch diese Beunruhigung herbeigeführte weit verbreitete Weigerung, österreichische Thaler in Zahlung zu nehmen, hat empfindliche Verkehrsstockungen veranlaßt. Namentlich haben sich die österreichischen Vereinsthaler massenhaft in den öffentlichen Kassen angesammelt, welche dieselben nicht zurückweisen durften, und Schwierigkeiten fanden, sie wieder in den Verkehr zu bringen. Diese Uebelstände, welche auch bereits im Schooße des Reichstags, theils in der Petitions-Kommission bei Berathung einer Petition, theils in der 23. Plenarsitzung, durch die Interpellation des Abgeordneten Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg zur Erörterung gekommen sind, bedürfen der Abhülfe und zwar nicht blos im Interesse des Verkehrs, sondern auch im Interesse der schleunigen und ordnungsmäßigen Durchführung der deutschen Münzreform. Denn die Entscheidung über den Zeitpunkt, mit welchem die Reichswährung eintreten soll, kann ohne Nachtheil für die Durchführung der Münzreform, nicht von der Rücksicht auf die gleichzeitig eintretende Außer-Courssetzung der österreichischen Thaler beherrscht werden. Die durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf vorgeschlagene Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soll beiden Interessen gerecht werden. Sie will die Bestimmung des Münzgesetzes, wonach die österr. Vereinsthaler mit dem Eintritt der Reichswährung die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verlieren, aus dem Gesetze entfernen und jenen Münzen die bisherige Stellung in unserem Geldsystem auch über den Eintritt der Reichswährung hinaus bis dahin wahren, daß die gesetzgebenden Faktoren zu einem Zeitpunkte, bei dessen Auswahl sie keine andere Rücksicht, als die auf die derzeitige Lage der Verhältnisse zu nehmen haben, über das Schicksal derselben befinden. Wenn der Entwurf Gesetz wird, so findet die im Artikel 13 des Münzgesetzes dem Bundesrath ertheilte Vollmacht auf die österr. Vereinsthaler nicht mehr Anwendung, die vom Publikum jetzt befürchtete Außerkurssetzung kann also nur noch im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ebenso besteht dann nicht mehr ein bestimmter Termin, mit welchem die österr. Thaler aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Die Ursachen der Beunruhigung des Publikums sind also entfernt, und der Eintritt der Reichswährung kann stattfinden, ohne daß über das Schicksal der österr. Vereinsthaler zuvor entschieden sein müßte.

DRC. Dem Landtage werden in der gegenwärtigen Session von der Staatsregierung und zwar aus dem Ressort des Handelsministeriums noch zwei Vorlagen bestimmt zugehen. Die eine derselben betrifft die Uebernahme der Zinsgarantie von 5 Millionen für den Bau der Nordbahn, die zweite Vorlage wird eine nicht unerhebliche Geldsumme fordern zur Vervollständigung des Betriebsmaterials der königlichen Ostbahn, welche erforderlich ist, weil der Verkehr nach Rußland in letzter Zeit in erheblichem Maße sich gesteigert hat.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 9. April. Der Kaiser hat heute Mittag um 2 Uhr dem Reichskanzler einen längeren Besuch abgestattet. Es ist dies wohl nicht bloß ein Akt der Theilnahme des Monarchen an dem Befinden seines obersten Rathgebers, sondern man darf wohl annehmen, daß der Besuch auch nicht unbenutzt für die allgemeine Situation geblieben sein wird. Namentlich aber ist wohl der Schluß erlaubt, daß das Befinden des Reichskanzlers sich bereits bedeutend gebessert habe, da es ihm sonst wohl nicht von den Aerzten gestattet worden wäre, den Besuch zu empfangen. — Die Zuversicht auf eine befriedigende Lösung der Militärfrage befestigt sich trotz der Anstrengungen der Opposition — mehr und mehr und hat auch aus parlamentarischen Kreisen Bestätigung gefunden. Namentlich ist hinzuweisen auf eine Mittheilung der „Breslauer Zeitung", die offenbar nicht ohne Ermächtigung das Gerücht berichtigt, nach welchem der Präsident von Forckenbeck nach der Audienz beim Kaiser schon Gelegenheit gehabt habe, mit liberalen Stimmführern zu konferiren. Eine solche Konferenz habe noch nicht stattgefunden. Außerdem fügt die „Br. Ztg." offenbar gleichfalls aus bester Quelle hinzu, daß nach der Ansicht des Präsidenten des Reichstages ein Konflikt in der Militärfrage nicht stattfinden werde und dürfe. — Das Staatsministerium hielt heute eine Sitzung ab, in welcher aber, wie ich höre, nur laufende Geschäfte zur Erledigung gelangt sind. — Gegen den jüngsten Vorschlag zur Wahl eines Platzes für das Parlamentsgebäude ist bekanntlich eine starke Opposition in der Presse thätig. Es ist von dieser Seite wiederholt behauptet worden, daß die Erwerbung des Terrains in der Königgrätzerstraße unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen werde, namentlich sei von Seiten des Kriegsministeriums die Abtretung des ihm gehörigen Theiles nicht zu erwarten. Dies beruht auf einem Irrthum. Die Parzelle des Kriegsministeriums hat nur einen geringen Umfang, so daß von dieser Seite Schwierigkeiten nicht in Aussicht stehen. — Zur Gewinnung weiterer Uebersicht über die Entwickelung der Einrichtungen zur Erwärmung der Personenwagen in den Eisenbahnzügen sind die Direktionen durch den Handelsminister angewiesen worden, darüber zu berichten, wieviel Personenwagen auf den ihnen unterstehenden Bahnen mit Heizeinrichtungen der verschiedenen Art in diesem Winter im Gebrauch gewesen sind, wie sich diese Einrichtungen bewährt haben und welche weitere Einrichtungen für den nächsten Winter in Aussicht genommen worden sind.

DRC. **Berlin**, 9. April. Der Reichstag hielt heut nach den Ferien seine erste Sitzung. Die Zahl der Anwesenden war nur eine mäßige. Die Diskussion, die im Ganzen wenig animirt war, bezog sich nur auf Interna und bot deshalb für das große Publikum kein besonderes Interesse dar; aber auch selbst unter den Abgeordneten war eine Lauheit bemerkbar, die nur wenig Interesse für die Diskussion aufkommen ließ. Der Grund für diesen Zustand ist ausschließlich in der Unentschiedenheit der wichtigsten dem Reichstage vorliegenden Frage zu suchen. Man weiß in Abgeordnetenkreisen, daß die Regierung an dem Standpunkt festhält, in der Militärfrage von ihren Forderungen nicht nachzulassen, daß sie aber namentlich von einer Bewilligung auf Zeit, gleichviel auf wie lange, die nur eine Verlängerung des Provisoriums bedeuten würde, nichts wissen will. Heut Abend werden nun sämmtliche Fraktionen zur Berathung dieser Frage zusammentreten, um über die Stellung zu berathen, die sie dieser Ansicht der Regierung gegenüber einzunehmen haben. Präsident von Forckenbeck hat die Absicht, die zweite Berathung des Gesetzes auf die Tagesordnung der Sonnabend-Sitzung zu setzen; man glaubt aber, daß die Majorität sich zur Vertagung bis zum Montag resp. Dienstag aussprechen wird, da bekanntlich ja am Montag das Abgeordnetenhaus seine Arbeit wieder aufnimmt.

BAC. **Berlin**, 9. April. Der Reichstag wird sich zunächst mit einigen auf Veränderung der Geschäftsordnung bezüglichen Anträgen beschäftigen und darauf in der zweiten Berathung des Reichspapiergeldgesetzes fortfahren, in welcher er am Schlusse seiner letzten Sitzung vor Ostern mitten in der Debatte über § 1 stehen geblieben ist. Die zweite Berathung des Militärgesetzes soll, wie es heißt, am Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden; bis dahin werden die Fraktionen sich über ihre Haltung zu dieser wichtigsten Frage der Session schlüssig machen.

Bern, 8. April. Das Statthalteramt des Bezirks Pruntrut im Kanton Bern hat in Rücksicht darauf, daß aus den Berichten der Polizei-Agenten hervorgeht, daß die Pilgerfahrten der Ultramontanen des bernerischen Jura an die französische Grenze häufig zu Unordnungen Veranlassung geben, daß diese Pilgerzüge nur in der Absicht organisirt werden, um die Agitation im Lande aufrecht zu erhalten, und die durch die abgesetzten Pfarrer gehaltenen Reden geeignet sind, den religiösen Fanatismus der Bevölkerung aufzuregen, daß die Libationen, denen sich die Pilger preisgegeben, diese nur zu sehr veranlassen, die friedlichen Bürger zu beschimpfen und sich Thätlichkeit[en] hinzugeben, und daß es Pflicht der Behörden ist, diesen Mißbräuch[en] zuvorzukommen, die ernstlich Störung der öffentlichen Ordnu[ng] drohen, beschlossen: Jede Prozession, jeder Zug, sei es zu Fuß oder [zu] Wagen, nach der Grenze ist streng untersagt und die Polizei-Agen[ten] beauftragt, die Zuwiderhandelnden anzuzeigen.

Paris, 8. März. Roudier, der neue Abgeordnete der G[i]ronde, hat an die Wähler dieses Departements folgendes Schreib[en] gerichtet:

„Juillac, 3. April 1874. Meine lieben Mitbürger! Durch [Ihr] Votum vom vergangenen Sonntag haben Sie neuerdings die Auf[lö]sung der National-Versammlung, die Beibehaltung des allgemein[en] Stimmrechts, die definitive Einsetzung der Republik verlangt. Tr[otz] der Wiedereinführung der offiziellen Kandidatur, trotz der Bemühu[n]gen der imperialistischen Propraganda sind Sie standhaft geblieb[en.] 74,490 Stimmen haben von ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit [an] die republikanischen Einrichtungen Zeugniß abgelegt. Gleich Ihr[en] Mitbürgern der Haute-Marne haben Sie Ihr Recht mit eben so [viel] Ruhe als Nachdruck erhärtet. Ihre Stimme, welche die Stimme [von] ganz Frankreich ist, wird gehört werden. Ich fühle mich dadurch, daß Sie mich gewählt haben, um der National-Versammlung [den] Ausdruck Ihrer Hoffnungen und Wünsche zu überbringen, tief [ge]ehrt. Ich danke Ihnen für diesen hohen Beweis der Achtung; [ich] werde trachten, mich seiner würdig zu zeigen, indem ich mich der [Er]füllung des mir von Ihnen übertragenen Mandats mit voller Hin[]gebung und der ganzen Innigkeit meiner republikanischen Ueberzeugun[]gen widmen werde."

Die „Presse" brachte gestern einen geharnischten Artikel gege[n] die Schweiz, abermals in Angelegenheit der Simplonbah[n.] Sie droht mit energischer Intervention der französischen Regierung[;] eventuell würde die National-Versammlung sich der Sache an[]nehmen. Es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß das leere[s] Gerede ist. — Die Nachricht, der schweizer Gesandte dahier, Dr. Kern, solle durch Herrn Cérésole ersetzt werden, ist wohl kaum richtig. Herr Cérésole war allerdings vor Kurzem hier, aber nur i[n] Privatangelegenheiten. Dr. Kern ist durch eine Krankheit, der ei[ne] ziemlich langwierige Genesung folgte, seit acht Monaten von seine[r] Amtsthätigkeit fern gehalten worden. Jetzt aber ist seine Gesundhei[t] wieder hergestellt und er gedenkt sein Amt mit der alten Rüstigkei[t] fortzuführen.

Die ersten englischen Wallfahrer sind so eben eingetroffen. Sie begeben sich nach Sens, wo sich das Grab des h. Th. v. Can[]terbury befindet.

Eine andere Wallfahrt unternehmen in den nächsten Tagen di[e] Redakteure der hundertelf ultramontanen Blätter Frank[]reichs. Sie kommen in Tours zusammen, um sich über einen gemein[]samen Operationsplan zu verständigen.

Lokales und Provinzielles

Posen, 10. April.

r. Die Geschäfte beim hiesigen Polizeidirektorium, die si[ch] in den letzten Jahren außerordentlich vermehrt haben, besonders sei[t]dem die Ortschaften Jerzyce, St. Lazarus und Wilda in den städti[]schen Polizeibezirk mit hineingezogen worden, sind nunmehr, nachdem das Beamtenpersonal entsprechend vermehrt ist, in der Art vertheilt, daß diejenigen Sachen, welche nicht der persönlichen Bearbeitung durch den Polizeidirektor selbst unterliegen, in zwei Abtheilungen gesondert sind, deren jede einen besonderen Dezernenten hat. Der von Danzig hierher versetzte Polizeirath Schön ist der Dezernent in Bau- und Gewerbe-Polizei- und allen anderen damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten, der von Breslau hierher versetzte Polizei-Assessor Kiewitz: in Kriminal- und Sitten-, sowie in Fremden-Polizei-Angelegenheiten 2c. Auf dem wichtigen Gebiete der Kriminalpolizei, welches auf diese Weise einen besonderen Dezernenten erhalten hat, sind außerdem thätig 2 Kriminalkommissarien und 2 denselben zugewiesen[e] Schutzmänner.

(n.) Der Regierungsrath Delius bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion ist an die Provinzial-Steuer-Direktion nach Hannover versetzt worden.

r. **Die Warthe**, welche gegenwärtig hier einen Stand von etwa 9 Fuß über dem Pegel hat, ist nach einer von Neustadt a. W. eingetroffenen Nachricht dort um 6 Zoll gewachsen, so daß auch hier ein weiteres Wachsen zu gewärtigen ist.

r. **Personal-Veränderungen.** Im Bereich der kaiserlichen Telegraphen-Direktion zu Breslau ist der Telegraphist Scheel in Lissa i. P. zum Ober-Telegraphisten ernannt, und die Ober-Telegraphisten Henry und Ziolecki, sowie der Telegraphist Nims von Posen nach Warschau, der Telegraphist Wutge von Ostrowo nach Breslau und der Ober-Telegraphist Kache von Posen nach Forst i. d. Lausitz versetzt worden.

? **Kreis Bomst**, 8 April. [Ein geheimnißvoller Reisender. Wirthschaftsverkäufe. Wuchergeschäfte.] Der angebliche Graf Montalembert, welcher anderweitig mehrfach in unserer Provinz aufgetaucht ist, scheint auch unsere Gegend mit seinem Besuche beehrt zu haben. Glaubwürdige Gerüchte bestätigen es, daß vor Kurzem ein fremder fein gebildeter Herr, der in mehreren Sprachen bewandert war, bei verschiedenen polnischen Geistlichen und Gutsbesitzern hiesiger Gegend seine Aufwartung gemacht und auch in unserer Kreisstadt einige Tage logirt haben soll. Interessant ist, daß er in einem deutschen Dorfe bei einem evangelischen Tischler als Gehilfe resp. Instrumentenbauer auf 14 Tage sich einmiethen wollte, aber schon nach zwei Tagen wieder verschwand. Daß er falsche Namen und falsche Pässe führte, ist wohl unzweifelhaft. Bei dem Tischler gab er sich für einen aus Sibirien entwichenen ehemaligen polnischen Insurgenten aus und nannte sich Graf Czapski. — Außer den zahlreichen gerichtlichen Subhastationen ländlicher Besitzungen kommen seit einigen Jahren auch oft sogenannte freihändige Verkäufe von Landwirthschaften 2c. durch Vermittelung von Agenten vor, die meist in der einen oder anderen Weise zum Schaden der bisherigen Besitzer ausfallen, indem seitens der Ersteren solche Bedingungen dabei stipulirt werden, die nur der Käufer Vortheil bezwecken können. Bei der Unwissenheit und Unerfahrenheit der Landleute haben die sogenannten Wirthschaftskäufer meist ein leichtes Spiel und trotz des natürlichen Mißtrauens der Bauern gegen fremde Käufer kommen doch durch allerlei falsche Vorspielungen und Ueberredungskünfte solche Verkäufe zu Stande, bei welchen der Agent oder Mäkler das Meiste gewinnt. Eindringliche Belehrungen und Warnungen in den Regierungs- und Kreisblättern dürften vielleicht geeignet sein, dem Unwesen zu steuern und dem ferneren Zerstückeln der ländlichen Besitzungen durch Restverkäufe 2c. vorzubeugen. Ganz besonders aber wird es immer dringender nothwendig, den hilfsbedürftigen Landleuten in irgend einer Weise billigeren Kredit zu verschaffen, da es unmöglich ist, daß sie die hohen Prozente für Darleben aus den Vorschuß- und Sparkassen (6⅔—8 Prozent) oder von gewissenlosen Wucherern (7—10 Proz.) aufzubringen im Stande sind. Auch die unkündbaren Darlehen von Boden-Kredit-Anstalten 2c. sind wegen mancherlei Nebenkosten und der langen Amortisationen für den kleinen Landwirth bedenklich und gefährlich. Da er kaum im Stande ist, 5—6 Prozent für aufgenommene Kapitalien zu erschwingen, so ist er bald verloren, wenn er, von der

Noth gedrängt, in die Hände von Wucherern fällt, die ihm nur gegen Abzüge von 10—20 Prozent die nöthigen Kapitalien leihen, dann aber außer hohen Zinsen auch noch die vollen verschriebenen Kapitalbeträge zurückverlangen.

Aus dem Jahresbericht des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen.

IV.

Welchen Einfluß der Bericht dem Geld- und Kreditwesen auf die Landwirthschaft im Jahre 1873 zuschreibt, haben wir bereits im ersten Artikel gezeigt. Es bleiben uns nur einige Daten über den neuen landschaftlichen Kreditverein, soweit sie nicht in unserem neulichen Referat enthalten sind, zu geben übrig. Der Bericht sagt:

Die Verausgabung von Pfandbriefen ist im verflossenen Jahre nur ungefähr halb so groß gewesen, als im Jahre 1872, während nämlich damals **9,991,400** Thaler Pfandbriefe ausgegeben wurden, betrug die Summe im letzten Jahre nur **5,267,100** Thaler. Es erklärt sich dies dadurch, daß die revidirte Taxordnung vom 15. Mai 1871 eine Erweiterung der Beleihungsgrenze nach Maßgabe des anderweit regulirten Tarifsystems zuließ und ein großer Theil der im Verbande befindlichen Grundbesitzer während des Jahres 1872 von dieser Berechtigung Gebrauch machte. Gegen das Jahr **1871** mit **3,055,500** Thaler weist das letzte Jahr eine erheblich stärkere Inanspruchnahme des Kreditinstituts nach.

Anordnungen behufs Ausgabe der Pfandbriefe in Reichswährung sind noch nicht getroffen. Zur Zeit werden nur Apoints zu 100, 200, 500 und 1000 Thaler mit fünfjährigen Kupons emittirt. Den Anschluß an den neugegründeten Zentrallandschaftsverband für den ganzen preußischen Staat hat die Generalversammlung der neuen Landschaft im Jahre 1872 leider (?) abgelehnt.

Der Bericht bringt sodann folgendes Kapitel über die „Verkehrswege:

Für die Verbesserung der Verkehrswege ist im verflossenen Jahre nicht viel geschehen, die Landstraßen sind jedoch zum Theil erhöht und hier und dort auch mit Kies oder Lehm befahren worden, auch sind einige neue Kreischausseen in Bau genommen oder schon dem Verkehre übergeben.

Während die Wegebauangelegenheiten im Regierungsbezirk Bromberg zur Zufriedenheit des Grundbesitzes geordnet sind, wird im Regierungsbezirk Posen mit Recht darüber geklagt, daß der Staat seiner Verpflichtung, für die Unterhaltung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Landstraßen zu sorgen, nicht in genügender Weise nachkommt. Die Geldsummen, welche bisher als wegebaufiskalische Fonds für die Unterhaltung der Landstraßen von dem Staate ausgesetzt und alljährlich auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden, sind völlig ungenügend. Große, meilenweite Wegstrecken bedürfen nicht allein einer regelrechten Anlage von Gräben nach einem Nivellement, sondern namentlich auch einen starken, nach Verlauf von einigen Jahren zu wiederholenden Kiesbefestigung und einer ordnungsmäßigen dichten Baumpflanzung, wozu die jetzt disponiblen Fonds in keiner Weise ausreichen. Es erscheint um so mehr Pflicht des Staates, in der Erfüllung der ihm obliegenden Lasten seinen Unterthanen mit gutem Beispiele voranzugehen, als der Staat bei seiner Unterhaltungslast in den unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten der Gemeinden ein bedeutungsvolles Privilegium und eine wesentliche Erleichterung genießt, welche besonders der kleinere Grundbesitz zu tragen hat. Für keine Provinz des preußischen Staates ist der Erlaß einer neuen Wegebauordnung ein so dringendes Bedürfniß, wie für die Provinz Posen; wir rechnen um so vertrauensvoller auf die baldige Abhilfe dieses Bedürfnisses, da dasselbe auch von Seiten des Ressortministeriums anerkannt wird.

Als besonders erfreulich für den Verkehr der Provinz haben wir die im Laufe des vergangenen Jahres erfolgte Eröffnung der Eisenbahn von Posen nach Thorn, sowie die Inangriffnahme der Eisenbahnlinien Oels-Gnesen und Kreuzburg-Posen hervorzuheben. Durch diese Bahnlinien erhalten die bisher von dem Weltverkehre abgeschnittenen Kreise der Provinz die sehnlichst erhoffte Eisenbahnverbindung. Auf eine Aufforderung der königlichen Regierung zu Bromberg zu einer gutachtlichen Aeußerung über die für den dortigen Bezirk noch zu erwünschenden Eisenbahnen hat der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt vorgeschlagen: 1) eine Fortsetzung der Oels-Gnesener Bahn nach Nakel und Konitz oder event. Bromberg-Konitz, 2) eine Bahn von Posen nach Schneidemühl und von dort bis zur pommerschen Eisenbahn, 3) eine Bahn von Inowraclaw westwärts an die Posen-Schneidemühler Linie in der Richtung über das Kalklager bei Wapienno und das Gipslager in Wapno, und ostwärts von Inowraclaw an die Thorn-Warschauer Bahn. Der Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben hat sich höheren Orts für die Erbauung der Eisenbahnstrecken Lissa-Bentschen und Lissa-Krotoschin resp. Ostrowo zum Anschluß an die Kreuzburg-Posener und Oels-Gnesener Bahn verwandt.

Hinsichtlich des Betriebes der Eisenbahnen sind besonders aus ländlichen Kreisen die lautesten Klagen über die vor Kurzem eingeführten kurzen Entladungsfristen erhoben, welche innezuhalten den von der Bahn entfernt wohnenden Empfängern, selbst bei Benutzung des Telegraphen oft unmöglich ist. Eine Modifikation dieser Bestimmung ist sehr zu wünschen.

Für die Verbesserung der Wasserwege in der Provinz sind im verflossenen Jahre erhöhte Mittel aufgewendet worden, das Strombett der Warthe ist bereits soweit regulirt, daß von Seiten der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft zu Berlin die Errichtung einer Seil- und Kettenschleppschifffahrt mittels Dampfkraft auf der Warthe zwischen Küstrin und Posen in Aussicht genommen war, welche aber in Folge der Geldkrisis nicht zur Ausführung gekommen ist. Wir begrüßen es mit besonderer Freude, daß in dem diesjährigen Staatshaushaltsetat ahnsehnliche Summen zur Verbesserung der Wasserstraßen in unserer Provinz ausgeworfen sind. Namentlich erfreulich ist uns die Aussicht, daß die von Friedrich dem Großen projektirte und durch Ankauf von 2 Mühlen an der oberen Netze begonnene Schiffbarmachung dieses Theiles der Netze, die durch Ungunst der Verhältnisse so lange liegen geblieben ist, nun ernstlich in Angriff genommen werden soll. Die Vorarbeiten sind durch freiwillige Beiträge ermöglicht worden und werden jetzt höheren Ortes zur Vorlage kommen.

Bestrittene Konkursmasse des „Tellus".

△ **Warschau,** 6. April. [Prozeß in Sachen des „Tellus" gegen den Grafen Plater.] Vor der I. Abtheilung des hiesigen Ziviltribunals kam in den Tagen vom 30. März bis inkl. 2. April der (von uns bereits signalisirte) Prozeß zur Verhandlung, welchen der Konkursverwalter der fallirten Bank „Tellus" in Posen, Herr Ludwig Mannheimer gegen den Grafen Stanislaus Plater und seine Gemahlin Katharina, geborene Gräfin Mielżyńska, auf Einführung einer gerichtlichen Administration auf der im Kreise Lublin belegenen und hypothekarisch auf den Namen der Gräfin Plater eingetragenen Herrschaft Chrusniew, angestrengt hatte. Wie bekannt, stellte sich nach dem im Oktober v. J. angemeldeten Konkurse des „Tellus" heraus, daß das Aktienkapital vollständig verschleudert und außerdem eine Unterbilanz von 900,000 Thlr. vorhanden sei, welche Summe die Firmeninhaber des „Tellus" die Herren Ignatz Graf Bninski, Thadäus v. Chlapowski und Stanislaus Graf Plater zu decken hätten. In Folge dessen wurden deren im Großherzogthum Posen belegenen Güter unter Sequestration gestellt. Nach der vom Massenverwalter Herrn Mannheimer aufgestellten Bilanz ergab sich, daß Graf Plater dem „Tellus" die Summe von 249,000 Thlr. schulde, während die anderen Firmeninhaber in den letzten Tagen der Existenz des „Tellus", um dieses Institut zu retten, bedeutende Summen geopfert hatten, und zwar Graf Bninski über 600,000 Thlr. und Herr Th. v. Chlapowski gegen 100,000 Thlr. Da es sich ferner ergab, daß die dem Grafen Plater gehörende, im Posenschen belegene Herrschaft Wroniawy dermaßen verschuldet ist, daß ein Verkauf derselben zur Deckung der erwähnten Summe von 249,000 Thlr. nicht hinreichen würde, so beschloß Herr Mannheimer sich an die im Königreich Polen belegenen und auf den Namen der Gräfin Plater eingetragenen Güter zu halten. Er beantragte deshalb beim hiesigen Tribunal, daß diese Güter für das Eigenthum des Grafen erklärt würden. Damit jedoch bis zur Entscheidung dieses Prozesses die Gräfin Plater die Güter nicht verkaufe oder belaste, ließ Hr. Mannheimer in die Hypothekenbücher derselben einen Vermerk eintragen und beantragte schließlich die Einführung einer gerichtlichen Administration auf denselben. Diese Sache ist es, die unter zahlreicher Betheiligung des Publikums in den oben genannten vier Tagen verhandelt wurde.

Beide interessirte Seiten hatten die tüchtigsten hiesigen Sachwalter in Anspruch genommen. Die Anwälte der Herren: Graf Bninski und Th. Chlapowski, sowie des Konkursverwalters, Herrn Mannheimer, führten in längeren Plaidoyers aus, daß Graf Plater bald nach Gründung des „Tellus" dessen oberste Leitung übernahm und ohne eigene Kapitalien zu seinen und seiner Familie Geschäften zum größten Theile den Kredit aus den Fonds des „Tellus" in Anspruch nahm, daß ferner die Herrschaft Chrusniew von der Gräfin Plater während der Geschäftsführung ihres Ehemannes angekauft worden und deshalb auf Grund der Artikel 544 und der folgenden des Handelscodex als Eigenthum des Ehemannes anzusehen ist. Auch könne die Gräfin Plater keine Beweise dafür beibringen, daß sie die erwähnte Herrschaft aus eigenen Mitteln erstanden habe. Im Gegentheil sei es eine Thatsache, daß ihre Mitgift nur 30,000 Thlr. betragen habe, und für diese Summe könne sie die im Werth von mindestens 270,000 Thlr. stehende Herrschaft nicht angekauft haben. Das ihr später von Seiten der Eltern zugefallene Vermögen, habe sie schon nach dem Ankauf der qu. Güter angetreten. Schließlich herrsche zwischen [illegible] im Verkaufskontrakt der Herrschaft Chrusniew stipulirten Auszahlungsraten und der Kapitalsentnahme aus der Bank „Tellus" seitens des Grafen Plater sowohl in Betreff der Daten wie der Summen eine ganz auffallende Uebereinstimmung, was natürlich beweise, daß die dem „Tellus" entliehenen Kapitalien zur Bezahlung der Kaufsumme für die Güter verwandt worden sind. Endlich wurde noch angeführt, daß die Gräfin Plater für die Schulden ihres Gatten Bürgschaft geleistet und demnach das Verlangen auf Einführung einer Administration in Chrusniew auf Grund des § 1961 des französischen Civilkodex berücksichtigt werden müsse.

Die Anwälte der gegnerischen Seite suchten hiergegen auszuführen, daß die Gräfin Plater als die Tochter der reichen Familie Mielżyński die Herrschaft aus eigenen Mitteln angekauft habe, daß der Konkurs über das Vermögen des Grafen Plater nur im Großherzogthum Posen und nicht im Königreich Polen bekannt gemacht worden sei, demnach die angezogenen Paragraphen des Handelskodex auf ihn nicht anzuwenden sind. Auch habe die Gräfin Plater nur für bestimmte Schulden ihres Ehegatten Bürgschaft geleistet und seien dieselben auch bezahlt worden.

Nach fast zweistündiger gründlicher Berathung erkannte das Gericht, daß entsprechend dem Antrage des Konkursverwalters und der Intervenienten die gerichtliche Administration auf der Herrschaft Chrusniew einzuführen sei. Das Publikum, dessen Sympathien während der ganzen Dauer der Verhandlungen auf Seiten der Firmeninhaber Graf Bninski und Chlapowski war, begrüßte das Urtel mit sichtlicher Befriedigung. Wie es heißt hat das gräflich Plater'sche Ehepaar gegen dasselbe die Appellation angemeldet. Die endgiltige Entscheidung des Prozesses ist demnach noch in ziemlich weite Ferne gerückt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Banknachrichten.** In der am Vormittag des 8. d. M. zu Berlin abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths der Deutschen Bank wurde beschlossen, für das verflossene Geschäftsjahr nach angemessener Dotirung des Reservefonds, Abschreibung auf Konsortialbetheiligungen ꝛc eine Dividende von 4 Prozent zu vertheilen. Die Generalversammlung der Aktionäre wird am 4. Mai c. einberufen werden. — Der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre der Provinzial-Gewerbe-Bank wird die Vertheilung einer Dividende von 8 pCt. = 8 Thlr. pro Aktie à 200 Thlr. mit 50 pCt. Einzahlung vorgeschlagen werden. — Die Aktionäre der Zentralbank für Bauten werden zu einer ordentlichen Generalversammlung auf den 24. April eingeladen. Auf der Tagesordnung befindet sich auch die Berathung über die Kapitalsreduktion durch Ankauf eigener Aktien bis zur Höhe von 990,000 Thlr., jedoch nicht über pari. Zur Beschlußfassung gelangt ferner der Antrag der Hauptbank: Depotscheine derselben statt der effektiven Deponirung der Aktien bei Generalversammlungen zuzulassen. — Von einer Anzahl berliner Aktionäre der Magdeburger Wechsler-Bank ist bei der Direktion genannten Instituts der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung gestellt worden, um über die Auflösung der Bank Beschluß zu fassen. Das Grundkapital der Bank ist, wie von wohlunterrichteter Seite versichert wird, noch intakt und es stehen bei einer Liquidation keine besonderen Verluste zu befürchten. — Der Aufsichtsrath der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M. hat in seiner letzten Sitzung die Dividende auf 4 Prozent festgestellt, während die Dividende der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank an demselben Platze jetzt definitiv auf 13½ Prozent festgesetzt worden ist. Ferner wird einem berliner Börsenblatte über die gestern (9. d. M.) stattgehabte ordentliche General-Versammlung des Frankfurter Bankvereins telegraphirt: Die Versammlung genehmigte die vorliegenden Anträge der Direktion und beschloß demnach die Vertheilung einer Dividende von 5 Fl. 15 Kr. per Aktie. Die bisherigen Aufsichtsräthe, Herr Generaldirektor Veit und Herr Advokat Dr. Hamburger wurden bestätigt, die statutenmäßig Ausscheidenden wiedergewählt und an Stelle der vom Aufsichtsrathe vorgeschlagenen Aufhebung des vorjährigen Beschlusses wegen einer zweiten Aktien-Emission der von einem Aktionär gestellte Antrag zum Beschluß erhoben, wonach der Aufsichtsrath bis zum Mai 1877 zur Ausführung des in Rede stehenden Beschlusses ermächtigt bleiben soll.

** **Breslau,** 8. April. [Schlesische Immobilien-Aktiengesellschaft. Silesia, Verein chemischer Fabriken.] Der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Schlesisch. Immob.-Aktien-Gesellschaft, Herr Stadtrichter Friedländer, eröffnete heute die ordentliche General-Versammlung, die auf vier Uhr festgesetzt war, erst nach fünf, weil der zur Führung des Protokolls berufene Notar anderweitiger Geschäfte wegen erst um diese Zeit erschienen war. Von Verlesung des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts wurde Abstand genommen, der Vorsitzende schildert nur die Lage der Gesellschaft als eine recht günstige und besonders für die nächste Zukunft viel versprechende, indem er sich dabei auf die in der Bilanz aufgenommenen Zahlen stützt. Auf eine Anfrage Seitens eines Aktionärs über die in der Bilanz aufgeführten 17,186 Thaler Aktien der Breslauer Brauhaus-Aktien-Gesellschaft, erwidert der Vorsitzende, daß dies der Betrag sei, mit welchem der Aktien-Besitz der Gesellschaft gegenwärtig zu Buch stehe, nachdem, wie auf dem Gewinn- und Verlust-Konto ersichtlich, 13,342 Thlr. abgeschrieben worden sind. Im Uebrigen wurde die Tages-Ordnung ohne jeden Widerspruch erledigt; genehmigt wurde die Vertheilung einer Dividende von 4 pCt. und die Dotation des Reserve-Fonds mit 8602 Thlr., statt der statutenmäßigen von 1844 Thlr. Der Reserve-Fonds hat damit die Höhe von 44,125 Thlr. erreicht, Decharge wurde einstimmig ertheilt und somit die Generalversammlung, in welcher 29 Aktionäre mit 882 Stimmen vertreten waren, nach 5½ Uhr geschlossen. — In der gleichfalls heute abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der „Silesia", welche von Herrn Geh. Rath Dr. Löwig geleitet wurde, erfolgte zunächst die Vorlegung des Geschäftsberichtes pro 1873, auf welchen wir noch eingehend zurückkommen werden. In einer an den Bericht sich knüpfenden längeren Diskussion wurde von einigen Aktionären die Geschäftsführung in mehrfacher Hinsicht angegriffen und namentlich die Höhe der Abschreibungen als zu wenig bemessen bemängelt, so wie die finanzielle Lage der Gesellschaft als eine nicht glänzende bezeichnet, welchem Zustande so schnell als möglich abgeholfen werden müsse. Wurde es zwar anerkannt, daß die Produktion eine tadellose und gute und der Verkehr echt kaufmännisch sei, so wurde es doch als wünschenswerth und im Interesse der Gesellschaft erachtet, wenn die Leitung des breslauer Etablissements eine durchweg kaufmännisch durchgebildete sein möchte. Nachdem seitens des Direktors der Gesellschaft auf die gemachten Bemängelungen erwidert worden, rechtfertigt der Vorsitzende die Gesellschaftsvorstände gegen den Vorwurf, daß die Produktion gegen die Voranschläge zurückgeblieben sei, mit dem Hinweis auf die Zeitverhältnisse überhaupt, nach welchen der Absatz naturgemäß sich verringern mußte. Anträge knüpften sich an die Debatte nicht und es erfolgte daher sodann die Neuwahl von 4 Aufsichtsrath-Mitgliedern. Es scheiden aus Rechtsanwalt W. Freund, Geh. Rath v. Kulmitz, Kaufmann Lomar zu Lübeck und Rittergutsbesitzer Neide auf Seschwitz. Dieselben wurden wieder gewählt. Nachdem sodann noch die Zahlung von 1500 Thalern für den Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamten und Arbeiter genehmigt und die Decharge ertheilt worden war, wurde die General-Versammlung geschlossen.

** **Breslau,** 9. April. Die Generalversammlung der Schlesischen Zentralbank für Landwirthschaft und Handel hat die Vertheilung einer achtprozentigen Dividende und die Rücklegung von 350,000 Thlrn. in den Reservefond genehmigt.

** **Breslau,** 9. April. Die Direktion der Rechte Oder-Ufer-Bahn hat beschlossen, bei dem Verwaltungsrathe der Generalversammlung und dem Handelsminister die Genehmigung zur Uebernahme des Betriebs der Oels-Gnesener Bahn und zu einer 10jährigen Garantie der betreffenden Stamm-Prioritäten mit 4 pCt. vorschußweise nachzusuchen.

** **München,** 9. April. Nach zuverlässiger Mittheilung wird die vom Verwaltungsrathe der Bairischen Wechslerbank festgesetzte diesjährige Dividende 4 Prozent betragen.

** **Wien,** 9. April. Die auf heute anberaumte Generalversammlung der Aktionäre der Bodenkreditanstalt war nicht beschlußfähig und wurde auf den 22. d. vertagt.

Vermischtes.

* **Die St. Hedwigskirche zu Berlin** ist am Sonnabend vor Ostern abermals von Dieben heimgesucht worden. Die „Germania" berichtet darüber in folgender, Angesichts der Stätte wenig passend erscheinender Weise: „Die Langfinger scheinen neuerdings besonders die St. Hedwigskirche zum Operationsfelde sich auserkoren zu haben. Am Charsonnabend früh wurde sie wiederum bestohlen, und zwar um eine der beiden ewigen Lampen, welche vor der Restauration der Kirche am Hochaltar seitdem in der Taufkapelle angebracht waren. Da dieselben nur aus versilbertem Eisenblech gefertigt sind, so ist der Profit für den Dieb auch diesmal gleich Null. Es mag übrigens bei dieser Gelegenheit den „Kulturkämpfern" solcher Art nochmals notifizirt werden, daß die Verwaltung der St. Hedwigskirche, durch ähnliche traurige Erfahrungen wiederholt gewarnt, ihnen schon längst nur die Auswahl zwischen unechten Gegenständen gönnen kann, die echten und werthvollen aber so fest und sicher verwahrt sind, daß sie Unberufenen absolut unzugänglich sind."

* **Herr Schliemann.** In einem an das Athener Journal „Nea Hellas" gerichteten Briefe benachrichtigt Dr. Schliemann die Athenienser, daß er im Begriff sei, sie zu verlassen. Er erbot sich, ein Museum in Athen auf seine eigene Kosten zu erbauen und daselbst sämmtliche von ihm entdeckten Alterthümer zu hinterlegen, unter der Bedingung, daß ihm die Regierung gestatte, in Mycenae und Olympia Nachgrabungen anzustellen, deren Erträge ebenfalls Eigenthum der Nation werden und Aufnahme im Schliemann-Museum finden sollten. Das Parlament nahm dieses Anerbieten an, aber die Regierung lehnte es ab. Schliemann zeigt nun an, daß er Griechenland für immer verlassen will.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Stuttgart, 9. April. Eine zahlreiche Versammlung von Reichsfreunden nahm eine Resolution an, dem Reichstage den Wunsch auszusprechen, daß die Friedenspräsenzstärke der Armee durch das Militärgesetz festgestellt werde, und der Reichstag sich mit der Reichsregierung über die Friedenspräsenzstärke auf einer der Reichsregierung annehmbaren Grundlage einige.

London, 9. April. Dem „Standard" wird telegraphisch gemeldet: Serrano kehrte nach Madrid zurück, Concha ist mit Verstärkungen in Santander angekommen und übernahm den Armeeoberbefehl. Es heißt, daß der Abschluß einer Konvention bevorstehe.

Angekommene Fremde vom 10 April.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Misch aus Magdeburg, Kempin a. Stralsund, Horwitz a. Straßburg, v. Meliohorn a. Wien, v. Plucinski a. Trzebow, Lieutenant Beuth a. Leipzig, Inspektor Bredschneider a. Lissa, Prediger Hildebrand a. Rogasen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baarth und Gattin a. Modrze, Baarth a. Cerekwice, Frau v. Delhaes a. Swionczyn, Dr. Lehmann a. Nitsche, Dir. Dehne a. Owinsk, Kr.-Baumstr. Frau Klein, Landrath Hagen a. Schroda, die Kaufleute Baldauf aus Lindau, Hoffnung, Eggert, Meier, Jaecksel, Grünberg a. Berlin, Fuchs a. Neuschatel.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer von Malczewski a. Wismiewa, v. Sulczycki a. Nowawies, v. Jaraczewski a. Lipno u. v. Koszucki a. Polen, die Kaufl. Neumann a. Polen, Weihberg a. Hamburg, Linkenbach a. Würzburg und Pötsch a. Leipzig, Fabrikant Bayer a. Guben, Brauereibesitzer Langenmaier a. Kulmbach, Privatier Hilfinger a. Köln, Hauptmann Steinle a. Berlin, Apotheker Suchs a. Thorn, Glasfabrikbesitzer v. Doleczal a. Böhmen, Weinhändler Hopting a. Vöhrenbach.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Saraczin nebst Gemahlin a. Sniecisk, Königl. Dom.-Pächter Remanosky a. Seebrück, Rentier Schmidt und die Oberlehrer Nowack u. Kunke a. Schneidemühl, Kaufmann Braun a. Frankfurt a. O., Fabrikant Wild aus Czempin Realschullehrer Jarecki aus Fraustadt, Realschullehrer Ernst a. Fraustadt.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Rittergutsbesitzer Assig a. Breslau, Riemann a. Wiry, Fabrikant Hahn a. Berlin, Oberlehrer Dr. v. Kozlowski a. Gnesen, Ingenieur Bergemeister a. Straßburg, Inspektor Wenzel a. Magdeburg, Direktor Kurzhalz a. Mainz, Fabrikbesitzer Michel a. Köln, die Kaufleute de la Croix, Rehfeld, Meißner, Grupe, Kranitzke a. Berlin, Goeze, Cahn a. Bielefeld, Czapski a. Breslau.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Frietel a. Breslau, Wojciechowski a. Lemberg, Holzhändler Ehrlich a. Leopschyz, Bautechniker v. Wardeski a. Inowraclaw, Weber a. Liegnitz, Schulz a. Sarne, Hierfekorn u. Gebr. Lecieżewicz a. Neutomischel, Janotte a. Kirchplatz, Böttchermeister Landetzki a. Thorn, Landwirth Hoffmann a. Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Dietschke a. Rombczyn, Direktor Lefever, Rendant Bölling a. Tarnowo, Rentier Dietschke a. Rombczyn, Kadett v. Schweinichen a. Hilarowo, Wissenschaftl. Lehrer Pietsch a. Kempen, Gymnasiallehrer Fröhlich a. Bromberg, Oberlehrer Dr. Eichner a. Gnesen, Progymnasial-Rektor Dr. Sarg aus Trzemeszno, Prediger Raddatz a. Krotoschin, Maschinenbauer Schulz a. Berlin, die Kaufleute Shlotrum a. Guben, Wolf Moser a. Gnesen, Heyne a. Erfurt, Schilling a. Hamburg, Grunow aus Wittenberge, Gentze a. Marburg, Reinhardt a. Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22½, pr. Juni-Juli 23, pr. August-September 23½. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61⅛, pr. Mai-Juni 60, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. April-Mai 18½, pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 19⅔. — Wetter: Trübe.

Bremen, 9. April. Petroleum ruhig, Standard white loko 13 Mark 15 Pf.

Hamburg, 9 April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, Roggen loko still, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. 216-pfd. pr. April pr. 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 257½ B., 256½ G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 256½ B., 255½ G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 255 B., 251 G. Roggen pr. April pr. 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. Hafer unverändert. Gerste geschäftslos. Rüböl matt, loko 59, pr. Mai 58, pr. Oktober 200 Pfd. 61. Spiritus flau, pr. April-Mai 55, pr. Mai-Juni 56, pr. Juli-August 57½, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 58. Kaffee etwas fester; Umsatz 1000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12, 90 G., pr. August-Dezember 14, 70 G. — Wetter: Trübe.

Köln, 9. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Trübe. Weizen fester, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 8, 29, pr. Juli 8, 20½, pr. November 7, 26. Roggen fester, fremder loko 6, 25, pr. Mai 6, 4½, pr. Juli 5, 27, pr. November 5, 16. Rüböl unverändert, loko 10⅔, pr. Mai 10⅛, pr. Oktober 10 13/20.

London, 8. April. (Getreidemarkt.) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,370, Gerste 2540, Hafer 22,180 Qrtrs.

Weizen mitunter 1, Hafer ½ Sh. höher. — Wetter: Prachtwetter.

Liverpool, 8. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig, schwimmende eher williger.

Middling Orleans 8 3/16, middling amerikan. 8⅜, fair Dhollerah 5½, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, New fair Domra 5¾, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5¾, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 8 1/16, Juni-Lieferung 8⅞, desgl. nicht unter loow middling März-Verschiffung 8⅞ d.

Amsterdam, 9. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Roggen pr. Mai 219, pr. Oktober 205.

Antwerpen, 9. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen steigend, dänischer 35½. Roggen matt, Petersburg 23½. Hafer unverändert, Riga 22½. Gerste fest.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 33½ bz., 34 B., pr. April 34 B., pr. Mai 34½ B., pr. September 37 B., pr. September-Dezember 37½ bz., 38 B. Fest.

Paris, 9. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 37, 75, pr. Juli-August 35, 50. Mehl behauptet, pr. April 78, 00, pr. Mai-Juni 78, 00, pr. Juli-August 75, 75. Rüböl ruhig, pr. April 82, 50, pr. Mai-August 84, 25, pr. September-Dezember 86, 50. Spiritus ruhig, pr. April 65, 00. — Wetter: Schön.

Berlin, 9. April. Wind: SO. Barometer 28 3. Thermometer + 9°. Witterung: Bedeckt.

Der heutige Markt verlief wieder in größter Geschäftslosigkeit für Roggen. Spärlicher Umsatz am Termine zu kaum veränderten Preisen. Entfernte Sichten mehr offerirt als begehrt. April-Mai ist fortgesetzter Aufnahme der Kündigungen seitens der Haussepartei fest im Werthe. Das Effektivgeschäft blieb äußerst schleppend und Preise sind kaum behauptet. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 61⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl matt. Gekündigt 6500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 1 Sgr. pr. 100 Kilogr. — Weizen ohne wesentliche Aenderung, Anfangs matt, schließt ziemlich fest. Gekündigt 30,000 Ctr. Kündigungspreis 85⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko in ordinärer Waare total vernachlässigt, feine Sorten ziemlich fest. Termine wenig verändert. — Rüböl bei schwachem Handel ziemlich fest im Werthe. Gekündigt 800 Ctr. Kündigungspreis 18 Rt. 15 Sgr. per 100 Kilogr. — Spiritus niedriger einsetzend, hat sich gebessert und schließt fest. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 17 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 73—90 Rt. nach Qual. gef., abgel. Künd. 84½ ¾ bz., gelber per diesen Monat —, April-Mai 85—85⅝—[illegible] bz., neue Usance 85 bz., Mai-Juni 85⅝—¾ bz., Juni-Juli 85¾—86 bz., Juli-August 85⅛—¼ bz., Septbr.-Okt. 81⅜—¾ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57—67 Rt. nach Qual. gef., russischer 56—58, bess. do. 59—61, inländ. 63—66½, ord. 55½—56 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61½—¾ bz., Mai-Juni 60⅜—½ bz., Juni-Juli 60—60¼ bz., Juli-August 58—58⅛ bz., Sept.-Oktbr. 57 bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 52—65 Rt. nach Qual. gef., böhm. 60—64, ost- u. westpreuß. 55—62, pomm. und uckerm. 60—64 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61—61¼ bz., Mai-Juni 60 bz. u. G., Juni-Juli 59—59⅛ bz., Juli-August 56⅝—57 bz., Septbr.-Oktbr. 53¼ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qual., Futterwaare 55—61 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18½—7/12 bz., Mai-Juni 18⅝—¾—⅚ bz., Juni-Juli 19¼ bz., Septbr.-Okt. 20½—7/12 bz., Oktbr.-Nov. 20⅝—¾ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 10¾ Rt. bz., per diesen Monat 9½ Rt. bz., April-Mai 9¼ bz., Septbr.-Oktbr. 10⅓ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 2 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 15—18 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 16—20 Sgr. bz., Juni-Juli 22 Rt. 25 Sgr. bis 23 Rt. bz., Juli-August 23 Rt. 6—10 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 6—10 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8¼ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 2—1 Sgr. bz., Mai-Juni 9 Rt. 1½—1 Sgr. bz., Juni-Juli 9 Rt. 1 Sgr. bz., Juli-August 9 Rt. 29 Sgr. bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 8 Rt. 26½ bz. (B. u. H.-Z.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. April 1874 12 Uhr Mittags 2,80 Meter.
" " 8. " " " " " 2,82 "

Breslau, 9. April.

Freiburger 101. do. junge —. Oberschlesische 160. R.-Oder-Ufer-St.-A. 120¾ do. do. Prioritäten 120. Franzosen 186. Lombarden 83¼. Italiener —. Silberrente 66 Rumänier 42. Breslauer Diskontobank 76½. do. Wechslerbank 67½ Schles. Bankv. 104. Kreditaktien 114¼ Laurahütte 148¼ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 89⅞. Russ. Banknoten 93¼. Bresl. Maklerbank 80 do. Makl.-V.-Bk. 93 Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 90½ Ostdeutsche Bank 73 Bresl. Prov.-Wechslerb. 60.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 203½, Dortmunder Union 51¾.

Still, Kreditaktien schwach, Franzosen beliebt, Lombarden behauptet, Bahnen größtentheils billiger, Banken fest, ausgenommen National-Bankaktien, Prioritäten fest, Montanwerthe theilweise besser.

Nach Schluß der Börse: Ruhiger. Kreditaktien 200½, Franzosen 325½, Lombarden 144½, Böhmische Westbahn 217½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾ Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 104¾. Franzosen 326. Böhm. Westbahn 218¼. Lombarden 144½. Galizier 258. Elisabethbahn 201¼. Nordwestbahn 188. Kreditaktien 201. Russ. Bodenkredit 86½. Russen 1872 96½. Silberrente 66¼ Papierrente 61¼. 1860er Loose 95¼. 1864er Loose 161½. Amerikaner de 82 98¼. Deutsch-österreich. 83. Berliner Bankverein 80. Frankfurter Bankverein 78½. do. Wechslerbank 76¾ Nationalbank 995. Hahn'sche Effektenbank 112⅞. Kontinental 89⅜.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 203¼. Franzosen 327. Galizier 257⅝. Lombarden 145. Bankaktien 979. Böhmische Westbahn 216½. Fest, geschäftslos.

Wien, 9. April. Börse schloß mit ziemlicher Erholung auf allen Hauptverkehrsgebieten. Internationale Spekulationspapiere, Renten, Banken behauptet, Bahnen theilweise besser.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 20. Silberrente 74, 10. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 960, 00. Nordbahn 2050, 00. Kreditaktien 195, 50. Franzosen 313, 50. Galizier 250, 00. Nordwestbahn 183, 20. do. Lit. B. 95, 50. London 112, 50. Paris 44, 45. Frankfurt 94, 75. Böhm. Westbahn 212, 00. Kreditloose 165, 00 1860er Loose 103, 70 Lombard. Eisenbahn 143, 50. 1864er Loose 138, 70. Unionbank 115, 75. Austro-türkische 16, 00. Napoleons 9, 00. Elisabethbahn 194, 10. Preußische Banknoten 1, 67½.

London, 9. April, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

6proz. ungar. Schatzbonds 2¼ Prämie.

Konsols 92 13/16. Italienische 5prozent. Rente 62⅝. Lombarden 12 11/16. 5proz. Russen de 1871 97¾. 5proz. Russen de 1872 97¼. Silber 58⅛. Türk. Anleihe de 1865 41 13/16. 6proz. Türken de 1869 49 9/16. 9proz. Türken-Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 106½. Oesterreich. Silberrente 66½. Oesterreich. Papierrente 63⅛.

Platzdiskont 3¼ pCt.

Paris, 9. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 80. Anleihe de 1872 95, 25. Italiener 63, 25. Franzosen 698, 75. Lombarden 323, 75. Türken 42, 00.

Paris, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Träge.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 75. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 25. Ital. 5proz. Rente 63, 15 Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 698, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 318, 75. Lombard. Prioritäten 248, 25. Türken de 1865 41, 77. Türken de 1869 249, 75. Türkenloose 101, 75. Goldagio —.

Newyork, 8. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13⅝, niedrigste 13⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13⅝. 5/20 Bonds de 1885 120¾. do. neue 5proz. fundirte 115½. Bonds de 1887 120⅛. Erie-Bahn 36⅝. Central-Pacific 95 Baumwolle in New-York 17. Baumwolle in New-Orleans 16½. Mehl 6 D. 55 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15¼. do. Philadelphia 15⅝. Kaffee 20⅜. Zucker (Fair refining Muscovade) 7⅞. Getreidefracht 10.

Berlin, 9. April. Die heutige Börse eröffnete wiederum in matterer Gesammthaltung; die Kurse setzten abermals unter gestrigen Schlußnotirungen ein und der geschäftliche Verkehr trug ein lustloses Gepräge. Zugleich gewann der Verkehr an Animirtheit und Lebhaftigkeit und die Umsätze gestalteten sich für eine Reihe spekulativer Devisen ziemlich belangreich. Auf internationalem Gebiet wurden Kreditaktien in anfangs weichender, später ziemlich fester Tendenz gehandelt; Franzosen waren etwas besser und gleichfalls lebhaft, während Lombarden wenig fest und still blieben. Die fremden Fonds hielten sich im Allgemeinen ziemlich fest bei ruhigem Verkehr, Türken und österreichische Papierrente wurden zu besseren, Italiener zu etwas matteren Kursen ziemlich lebhaft gehandelt; russische Pfundanleihen und 6. Anleihe Stieglitz waren recht fest und gefragt. Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich. 4½proz. preußische Prioritäten wurden bevorzugt. Auf dem Eisenbahnenmarkt zeigten inländische schwere Bahnen ziemlich feste Haltung bei mäßigen Umsätzen, leichte Aktien waren wenig verändert und ruhig. In Bankaktien entwickelte sich geringfügige Lebhaftigkeit. Industriepapiere blieben schwach.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 9. April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106⅝ bz
Freiwillige Anleihe	4½	— —
Staats-Anleihe	4½	101 bz
do. do.	4	99⅛ bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅝ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	122⅞
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	71 G
Kur-u.Neum.Schld	3½	92¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100¾ etw bz B
Berl. Stadt-Obl.	5	103½ G
do. do.	4½	103⅛ bz
do. do	3½	89 —
Berl. Börsen-Obl.	5	103½ B
Berliner	4½	101⅞ bz
do.	5	105⅝ bz
Kur- u. Neum.	3½	85 bz
do. do.	4	95⅛ bz
do. neue	4½	103½ B
Ostpreußische	3½	85½ G
do. do.	4	96¾ G
do. do.	4½	103 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ B
do. neue	4	95 bz
Posensche neu	4	93⅞ bz
Schlesische	3½	83¾ bz
Westpreußische	3½	84½ bz
do. do.	4	95½ G
do.Neuländs	4	95 G
do. do.	4½	101¾ bz
Kur- u. Neum.	4	97⅝ bz
Pommersche	4	97½ bz
Posensche	4	96½ G
Preußische	4	97 G
Rhein-Westf.	4	99½ G
Sächsische	4	97½ bz
Schlesische	4	97¼ bz B
Prß.Bd.Cred.-Hyp Br unkündb.1.u.II.	5	100½ bz
Pomm.Hyp Pr Br.	5	102½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102½ B
Anhalt. Rentenbr	4	95¾ bz G
Meininger Loose	—	4 7/15 bz
Mein Hyp.Pfd.Br.	4	99¾ B
Hamb Pr.A v.1866	3	53¾ bz B
Oldenburger Loose	3	39⅞ bz G
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101 B
do.Eisb.-Pr.-A.v.67	4	112½ etw bz
[illegible] 35fl.Loose	—	40 G
Badische St.-Anl.	4½	104⅜ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113 G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅝ etw bz G
Dess.St.-Präm.-A	3½	108 B
Lübecker do.	3½	54 B
Meklenb. [illegible]	3½	96½ G fl. —
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	96½ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl 1881	6	103¾ bz
do. do 1882 gek.	6	97⅞ bz G
do. do. 1885	6	102⅜ bz G
Newyork.Stadtanl.	7	95⅛ bz
do. Goldanleihe	6	95¼ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	10½ B
Italienische Anl.	5	62⅛ bz
do. Tabaks-Obl.	6	95¾ etw bz B
do. do. Act. 70%	6	637 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62 3/16 bz
do. Silberrente	4⅕	66⅝ bz G
do. 250fl Pr.Obl	4	93½ B
do. 100fl. Kred L.	—	105¾ bz
do. Loose 1860	5	95⅝ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	92 etw bz B
do. Bodenkr.-G.	5	85½
Poln. Schatz-Obl.	4	83½ bz G
do. Cert. A 300fl.	5	93⅞ G
do. Pfdbr. III.Em.	4	80½ G
do. Part. O. 500fl	4	106¾
do Liqu.-Pfandbr.	4	67⅛ G
Raab-Grazer Loose	4	78 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	— —
Bukar.20Frcs.Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	100¾ B fl 102
Russ.Bodenkr.-Pfd.	5	86½ B
do. Nicolai-Obl.	4	82⅛ G
Russ.-engl.Anl.v.62	5	99⅜ etw bz B
do.	3	70 G
do. v.70	5	100 G
do. v.71	5	98⅞ bz G
do. 5. Stiegl.Anl	5	83 G
do. 6.	5	92½ etw bz G
do. Präm.-Anl de64	5	143 G
do. 66	5	139⅞ bz
Türk. Anleihe 1865	5	41 bz G
do do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	50½ B
do. Loose (vollg.)	3	102 etw bz B
Ungarische Loose	—	48 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f Sprit(Wrede)	5	57¼ bz G
Barmer Bankverein	5	76½ B
Berg.-Märk. Bank	4	79½ bz B
Berliner Bank	4	72¾ bz
do. Bankverein	5	80 bz
do. Kassenverein	4	273 G
do. Handlesges.	4	116¾ bz
do. Wechslerbk	5	49½ bz G
Bresl. Discontobk	4	76½ etw bz G
Bankf.Ldw.Kwilecki	5	70 G
Braunschw. Bank	4	118½ bz B
Bremer Bank	4	116½ G
Centralb.f.Hd. u.J.	5	71½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	71 B
Danziger Privatbk	4	116½ G
Darmstädter Kred	4	141½ bz
do. Zettelbank	4	105 B
Dessauer Kreditbk.	4	94 bz G
Berl.Depositenbank	5	94 bz G
Deutsche Unionsb.	4	75¾ bz G
Disc. Command.	4	142⅝ bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	4½ B
Geraer Bank	4	116⅝ bz G
Gewb. H. Schuster	4	56¾ bz
GothaerPrivatbank	4	118½ bz G
Hannoversche Bank	4	106¾ bz B
Königsberger V.-B.	4	80½ bz G
Leipziger Kreditbk.	4	144⅝ G
Luxemburger Bank	4	112½ bz B
Magdeb. Privatbk.	4	109 G
Meininger Kreditb.	4	103¾ bz
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	137 bz
Niederschl. Kassenv.	5	14⅞ B
Ostdeutsche Bank	4	74½
do. Produktenb.	4	22 B
Oesterr. Kreditbank	5	114½-15½-14½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	108⅝ B
do. Prov.-Wechs.B.	4	4 G
Preuß. Creditanst.	4	49½ bz B
do. Bankantheile	4½	194½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	118 G
Rostocker Bank	4	117 B
Sächsische Bank	4	143⅝ bz G
Schles. Bankverein	4	104¾ bz
Thüringer Bank	4	100¾ bz
Weimarische Bank	4	101½ bz
Prß.Hyp.Vers 25%	4	118 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91½ G
do. II. Em.	5	99½ bz B
do. III. Em.	5	99 B
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	101 G
III. Ser 3½ v St. g.	3½	85½ B
do Lit. B.	3½	85½ B
do. IV. Ser.	4½	101½ B
do V. Ser.	4½	100¾ bz G
do. VI. Ser.	4½	100¾ bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do.(Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	100½ G
do. (Nordbahn)	5	103⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	102½ G
do. Lit. B.	4½	102½ G
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94 B
do. Lit. C.	4	93½ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	94¼ bz
do. III. Em.	4	94¼ bz
do.IV.S.v.St.g.	4½	102 bz
do. VI. Ser. do.	4	93¾ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜ B
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	102 G
do. II. Em.	5	104 G
do. do.	4	94 B
do. III. Em.	4	94½ G
Köln-Mind. do.	4½	101⅜ B
do. IV. u. V. Em.	4	94½ bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	97¾ bz G
Märkisch-Posener	5	103 G
Magdeb.-Halberst.	4½	102 G
do. do. 65	4½	102
do. do.	5	—
do. Wittenb.	3	72½ B
Niederschl.-Märk.	4	96 G
do.II.S. a62½ thlr.	4	95 G
do. c. I.u.II.Ser.	4	96 B
do. con. III. Ser.	4	96 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	81½ B
Oberschl.Lit.A.C.D	4	93¾ bz G
do. Lit. B. E.	3½	85⅝ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101½ B
do. Em. v. 1869	5	103⅜ bz B
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103½ bz
Oesterr.-Franz.-St.	3	306½ bz G
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	247⅝ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100½ etw bz G
do. do. de 1876	6	101 bz G
do. do. de1877/8	6	103½ bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	103⅛ G
Rechte Oder-Ufer I.	5	102¾ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	— —
do.III.v. 1858u.60	4½	101⅛ B
do. 1862, 64, 65	4½	101⅛ B
Rhein-Nahev.St.g.	4½	101½ G
do. II. Em.	4½	101½ G
Schleswig	4½	100 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100⅝ G
do. III. Em.	4½	100⅝ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	100¾ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. u. V. Ser.	4½	100¾ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96¾ bz B
Lemberg Czernowitz	5	68⅝ bz
do. II. Em.	5	79½ bz B
do. III. Em.	5	70¾ B
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ bz B
Kaschau-Oderberg	5	78¾ bz
Mähr. Grenzbahn	5	70½ bz G
Ungar. Ostbahn	5	58⅝ bz G
do. Nordostbahn	5	65¾ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	87 etw bz G
Ostrau-Friedland	5	83 G
Dux-Prag	5	53
Czarkow-Asow	5	98¾ G
Jelez-Woron.	5	96⅝ B
Kozlow-Woron.	5	99¾ G
Kursk-Charkow	5	99 bz B
Kursk-Kiew	5	99½ bz
Mosko-Rjäsan	5	100½ bz G
Rjäsan-Kozlow	5	99 5/16 bz
Schuja-Jvanow	5	99½ bz
Warschau-Terespol	5	96¾ G
kleine	5	97⅞ G
Warschau-Wiener	5	98¾ bz
kleine	5	98¾ bz

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35½ bz
Altona-Kieler	5	115 bz G
Amsterdam-Rotterd	4	102⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	90⅝-⅝-½ bz
Berlin-Anhalt	4	144½ bz G
Berlin-Görlitz	4	85¾ bz
do. Stammpr.	5	104 G
Balt. russ. (gar.)	3	51¾ bz
Brest-Kiew	5	50 bz
Breslau-Warsch.St	5	33⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	169⅝ bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	104⅝ bz
Berlin-Stettin	4	151½ bz
Böhm. Westbahn	5	93¼ bz G
Brest-Grajewo	5	37¼ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101⅝ bz
Köln-Minden	4	124½-¾-½ bz
do. Lit. B	5	108⅝ bz
Crefeld Kr. Kempen	5	3 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	111½-110et-¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33⅜ bz B
do. Stammpr.	5	51¼ bz
Hannover-Altenb.	5	34½ bz
Löbau-Zittau	3½	88 bz
Lüttich-Limburg	4	20⅜ bz
Ludwigshafen-Berb	4	175½ bz B
Kronprinz-Rudolph	5	69¼ bz B
Märkisch-Posen	4	43 bz G
do. St.-Prior.	5	74¾ bz G
Magdeburg-Halb.	4	117⅞ bz
do. Stammpr. B.	3½	80 bz B
Magdeb.-Leipzig	4	253 bz G
do. Litt. B	4	93⅝ G
Mainz-Ludwigsh.	4	128¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl. Märk.	4	99 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	66½ bz
do. Stammpr.	5	52½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77 bz B
Oberschl.Lit.A.u.C	3½	160 bz B
do. Litt. B.	3½	141¾ G
Oest.Fraz. Staatsb.	5	186⅝ G
Oest.Südb.(Lomb.)	5	83-½ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	47 bz G
do. Stammpr.	5	82½ bz
Rechte Oderuferb.	5	121 etw bz B
do. Stammpr.	5	120 B
Reichenberg-Pard.	4½	68½ bz G
Rheinische	4	127⅞-⅞ bz
Stpr.Lit.B.v.St.g.	4	92⅝ bz
Rhein-Nahebahn	4	27 etw bz G
Russ.Eisenb.v.St.g	5	101¾ bz
Stargard-Posen	4½	101⅜ bz
Rum. Eisenbahn	5	42 bz G
Schweizer Westb.	4	31½-½ bz G
do. Union	4	16⅛ bz G
Thüringer	4	119 bz G
do. B. gar.	4	90 bz G
Tamines Landen	4	11⅛ bz G
Warschau-Wiener	5	81¼ G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109⅛ G
Sovereigns	—	6 22⅝ G
Napoleonsd'or	—	5 11 bz
Imp. p. Zpfd	—	461 G
Dollars	—	1 11⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 11/12 G
Oesterr.Silbergulden	—	95 G ½St.[illegible]
Oesterr. Banknoten	—	89⅞ bz
Russische do.	—	93½ bz

Wechsel-Kurse vom 9 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142⅛ bz
do. do. 2 M.	3½	141½ G
London 1 Lstr. 8 T.	3½	6. 23½ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80 1/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	6	80 7/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	6	79 11/12 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	89¾ bz
do. do. 2 M.	5	89 1/16 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R.3W.	6	92⅝ bz
do. do. 3M.	6	91½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	93⅜ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2315 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.		810 B
Stett.Nat.F.-V.-G.	—	220 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	600 G
Magd.Lebensv.Ges.	—	90 B
Berl. Hagelvers.G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	130 G
Berl. Papierfabrik	—	50¾ G
Berliner Aquarium	—	83½ bz
do. Zentral-Heiz.	—	90 bz G
do. Cichorienfab.	—	99 G
do. Braue.Tivoli	—	99 bz
Brauerei Moabit	—	74½ bz
Berl. Bockbrauerei	—	75 B
Brauer.Patzenhofer	—	109¾ G
Brauerei (Wiesner)	—	28 G
Masch.-Fab.(Lincke)	—	46½ G
Fabrik Schering	—	62 bz G
Erdmannsd.Spinn.	—	61½ bz B
Egells Masch.-Fabr.	—	37½ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	9 bz
Fonrobert, Gutta-P	—	48¾ bz
Freund, Masch.-Fab.	—	95½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	79 bz G
Kön. u. Laurahütte	—	148½ bz
Nordd.Papierfabrik	—	53¾ bz
Stobwas. Lampenf.	—	46¾ bz
Königsberg. Vulcan	—	36 B
Leinenfabr. Kramsta	—	97½ bz
Redenhütte	—	35 bz G
Baugesellsch. Pleßner	—	11½ bz G
Marienhütte	—	68 bz B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.